



„STRALSUNDER ERKLÄRUNG“

Landeskongress Baukultur Mecklenburg-Vorpommern 2018 in Stralsund

„Historische Städte in Mecklenburg-Vorpommern im Wandel“

Thesenpapier

Mit dem 2. Landeskongress Baukultur Mecklenburg-Vorpommern am 29. November 2018 soll der Betrachtungsraum Innenstadt auf angrenzende Randbereiche und die Gesamtstadt erweitert werden. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie baukulturelle Qualitätsstandards auch auf andere Stadtgebiete und auf den ländlichen Raum übertragen werden können.

1. Betrachtungshorizont von den Sanierungsgebieten auf gesamtstädtische Entwicklungsbereiche erweitern und positive Erfahrungen übertragen

Die in den vergangenen Jahren sehr starke Konzentration der Planungs- und Bautätigkeit auf die Innenstädte, verbunden mit einer

Förderung hatte seine uneingeschränkte Berechtigung. Es entstanden Stadtgebiete mit einer hohen Gestaltqualität und einem hohen Identifikationspotenzial für die Menschen.

In Zukunft wird eine weitere Fokussierung auf die flächig begrenzten Sanierungsgebiete in den Innenstädten der Bedeutung der übrigen Stadträume nicht gerecht. Urbane Lebenswelten und eine hohe Gestaltqualität jenseits der Innenstädte zu schaffen ist eine Voraussetzung, Städte insgesamt lebensfähig zu erhalten.

2. Begleitung und Betreuung kleinerer Kommunen nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern

Die häufig als Sanierungsgebiete definierten Gesamtmaßnahmen werden zunehmend beendet, da die städtebaulichen Missstände beseitigt und Sanierungsziele erreicht wurden. Die Sanierungsträger und Rahmenplaner können somit ihre Funktion nicht mehr in der ursprünglichen Form gerecht werden. Damit scheiden wesentliche Protagonisten nun möglicherweise aus.

Wie ist vor diesem Hintergrund der erreichte städtebauliche und architektonische Qualitätsstandard auch zukünftig abzusichern? Gerade in Kleinstädten und ländlichen Regionen wird es neben der Ausstattung mit finanziellen Mitteln von wesentlicher Bedeutung sein, wer zum einen die Akteure in der Stadtentwicklung sein werden und zum anderen, ob es gelingt, diese von städtebaulichen Qualitäten und baukulturellem Anspruch zu überzeugen. Diesen Veränderungen Rechnung tragend, sind die Gemeinden fachlich und finanziell zu unterstützen. Dies könnte über geschulte lokale Beratungs- und Betreuungsangebote in Sachen Baukultur ermöglicht werden. Anpassungen in der Förderpolitik des Landes müssen diese Erfordernisse unterstützen.

3. Bestandsorientierte Innenentwicklung vor unkontrollierter Außenentwicklung den Vorrang geben

Die Zukunft kommunaler Entwicklungen liegt im Bestand und in der Nachverdichtung städtischer Gebiete. Einer unkontrollierten Außenentwicklung gilt es entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Offensive wird der Wohnungsbau in unterschiedlichen Ausführungen ein bedeutendes Mittel zukünftiger Stadtentwicklung sein. Es geht um hohe Qualitätsanforderungen für den Wohnungsbau auch außerhalb der Innenstädte.

Politik, Verwaltung, Investoren, Bauträger müssen die Chance für neue Quartierskonzepte, Nutzungsmischungen und damit für neue Stadtqualitäten erkennen.

4. Initiativen und Ansiedlungsbegehren in ländlichen Räumen unterstützen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine vorwiegend ländlich geprägte Siedlungsstruktur.

Klein- und Mittelstädte aber auch Dörfer kristallisieren sich zunehmend als potenzielle Wohn- und Lebensorte und Stätten der Kultur heraus. Sie übernehmen damit eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Option einer Dezentralisierung für den ländlichen Raum, verbunden mit der Sicherung der Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge, kann vielen Orten im Land eine Perspektive geben.



5. Leuchtturmprojekte in ländlichen Räumen initiieren

In strukturschwachen ländlichen Regionen ist die Ansiedlung und nachhaltige Bewirtschaftung von öffentlich und privat initiierten Leuchtturmprojekten zu unterstützen. Sie sind Impulsgeber und Stabilisator für den Ort und die Region. Architektonische Qualität ist dabei ein wesentlicher Multiplikator.

6. Ressortübergreifende Förderung für Baukultur weiter stärken

Stadtentwicklung ist nicht nur eine Frage des Bauens, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. So entsprang die „Davos Declaration“ zur Baukultur 2018 einer Initiative der europäischen Kulturminister.

Dem Ziel, attraktive und lebenswerte Städte und Dörfer zu entwickeln, müssen alle Ressorts des Landes verpflichtet werden. Unterstützungsmöglichkeiten für stadtspezifische Entwicklungsschwerpunkte und Projekte sind ressortübergreifend zu koordinieren. Nicht so sehr eine sektorale, sondern eine sach- und objektbezogene Förderung muss Ziel sein.

7. Bürgerschaftliches Engagement bei Planungs- und Bauvorhaben fördern

Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung setzt ein kontinuierliches Interesse am Gemeinwesen Stadt voraus. Es bedarf einer neuen Beteiligungs- und Planungskultur mit zielgruppenorientierten Angeboten, verbindlichen Regeln und repräsentativen Beteiligungsverfahren.

Für "mehr" Partizipation zu Themen der Stadtentwicklung sollten sich die Kommunen verbindliche Leitlinien auferlegen, um damit dem bürgerlichen Engagement Rechnung zu tragen und dadurch die Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu gestalten.

Architekten und Stadtplaner sollten dabei eine aktive und moderierende Rolle als sachkundige Partner der Kommunen übertragen werden.

8. Instrumente für hohe Baukultur nutzen; Gesetzliche Regelungen vereinfachen

Stadtentwicklung und Einzelprojekte unterliegen formalisierten gesetzlichen Grundlagen, dem Allgemeinen und Besonderen Städtebaurecht sowie dem Bauordnungsrecht. Zur Sicherung einer hohen Baukultur sind erprobte Instrumente in den verschiedenen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu integrieren. Das können u. a. sein: Wettbewerbe/ Vergabeverfahren, Rahmenpläne, städtische Gestaltungsbeiräte, die Nutzung des mobilen Gestaltungsbeirats, Gestaltungssatzungen, Bürgerwerkstätten. Die fachlichen Ressourcen auf kommunaler Ebene müssen gewährleistet sein.

Darüber hinaus muss eine konstruktiv-sachliche Atmosphäre unter den Akteuren geschaffen werden, um Visionen, planbare mittelfristige Ziele und wirtschaftlichen Mehrwert zu vereinen, damit Kommunen, Bauherren und Investoren einen Nutzen daraus ziehen können.

9. Stabile Strukturen für die Baukulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern schaffen

Eine hohe Baukultur ist Wirtschafts- und Imageförderung zugleich. Sie muss eine dauerhafte, der Komplexität und den unterschiedlichen Bauaufgaben im Land gerecht werdende Aufgabe sein. Hierzu ist der Prozess der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stärker zu institutionalisieren und es sind feste Strukturen aufzubauen bzw. wiederzubeleben wie das Netzwerk Baukultur. Eine Vernetzung mit den wichtigsten am Planen und Bauen beteiligten Akteuren erscheint notwendig. Der öffentliche Dialog zu baukulturellen Themen muss weiter forciert werden. Es ist ein breites Bewusstsein für Baukultur zu schaffen.

Die feste Verankerung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern bedarf einer dauerhaften personellen und finanziellen Grundausstattung.

10. Welterbestädte verantwortungsvoll weiterbauen

Das Prädikat WELTERBE bedeutet Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes und definiert den Anspruch, die Stadt qualitativ und zukunftsorientiert weiterzubauen.

Dieser Qualitätsanspruch muss auch für andere Städte im Land Richtschnur sein und trägt zu einer nachhaltigen Identitätsbildung bei.